

Gesundheitskarte der Krankenkassen

Gesundheitskarten sind zur Zeit noch mit und ohne Foto gültig, die **Übergangsfrist endet** jedoch am **30. September 2014**.

Wer im Jahr 2014 ohne neue Gesundheitskarte einen Arzt aufsucht, kann Probleme bekommen, denn dann muss der Versicherungsschutz umständlich nachgewiesen werden. Lt. Mitteilung der Krankenkassen haben zwar zwischenzeitlich 95 Prozent der Versicherten eine elektronische Gesundheitskarte (eGK) mit Foto. Die übrigen 5 Prozent müssen keine Angst haben, dass sie nicht behandelt werden oder dass die anfallenden Rechnungen privat gezahlt werden müssen.

Aber das Problem liegt im Detail.

Versicherte ohne eGK müssen innerhalb von zehn Tagen nach dem Arztbesuch einen Versicherungsnachweis vorlegen. Nur so ist dann ausgeschlossen, dass sie am Ende selbst für die Kosten der Behandlung aufkommen müssen.

Zudem muss auch der Arzt derzeit noch die alte Karte akzeptieren. Tut er dies nicht -weil z.B. sein Abrechnungssystem die alten Karten nicht mehr verarbeiten kann- ist es ebenfalls innerhalb von zehn Tagen erforderlich, einen Nachweis zu erbringen. Geschieht dies nicht, kann der Arzt eine Privatrechnung erstellen. Reicht der Versicherte jedoch bis zum Ende des Quartals den Versicherungsnachweis nach, so **kann** er den Rechnungsbetrag vom Arzt zurückbekommen.